

Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

Frau/Herr verpflichtet sich hiermit gegenüber..... .., es bei Meidung einer vom Gläubiger nach billigem Ermessen festzusetzenden und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfenden Vertragsstrafe für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung zu unterlassen, ... ohne Zustimmung des Gläubigers im Internet Dritten zugänglich zu machen oder zugänglich machen zu lassen.

Diese Erklärung erfolgt rechtsverbindlich, jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Sie erfolgt darüber hinaus in Bezug auf eine vermeintliche Störerhaftung des Anschlussinhabers unter der auflösenden Bedingung, dass eine solche Haftung für Handlungen Dritter gemäß Gesetzgeber oder höchstrichterlicher Rechtsprechung nicht besteht.

Weiter wird vorsorglich ein Auskunftsanspruch dem Grunde nach anerkannt, und Auskunft erteilt, dass der Unterlassungsschuldner die streitgegenständliche Datei nicht besitzt.

Eine ihm wissentliche Verwertung fand nicht statt.

Unterschrift

Dieses Muster gilt beispielhaft für das Anbieten von urheberrechtlich geschützten Dateien auf Internet-Tauschbörsen bei unberechtigter Abmahnung.

Dr. Jan Peter Müßig

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht

Dr. Müßig berät in den Gebieten Urheberrecht, Medienrecht, Lizenzrecht, Markenrecht und Wettbewerbsrecht. Davon umfasst sind u.a. IT-, EDV-/Software-, Domain- und Onlinerecht, Presse- und Verlagsrecht.

Fon: 06131 / 144 150

Fax: 06131 / 905 586

Mail: [info\(at\)RAMuessig.de](mailto:info(at)RAMuessig.de)

Web: <http://www.ramuessig.de>